

Schutzmaßnahmen zur Pandemie -Hygiene für die 1. Tagung des 7. Landesparteitages in der Friedrich-Ebert-Halle am 17. Und 18. Oktober 2020

Stand: 15.10.2020

1. Delegierte und weitere Teilnehmer*innen mit den Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung sind vom Besuch des Landesparteitages ausgeschlossen.
2. Der Eingangs- und Ausgangsbereich wird räumlich voneinander getrennt, d.h. es werden unterschiedliche Wege und Türen verwendet.
3. Auf die Abstandsregelung von mind. 1,5 m, Betretungsverbote (z.B. bei Symptomen oder Kontakt zu bestätigten Infizierten) und Hygienetipps wird mit Plakaten und Aushängen gut sichtbar hingewiesen.
4. Es wird für den Landesparteitag eine max. gleichzeitige Teilnehmer*innenzahl von 161 für den Parteitagssaal festgelegt und kontrolliert. Für diese 161 gleichzeitigen Teilnehmer*innen werden namentliche Sitzplätze fest vergeben und zugewiesen. Für Kandidierende und im Ausnahmefall Genoss*Innen, die als Nicht-Delegierte einen Antrag vertreten, werden solche Plätze zeitweise reserviert und zugewiesen. Alle Nicht-Delegierten haben sich bei der Mandatsprüfungskommission in eine Liste zur Kontaktdatenerhebung (Name, Wohnanschrift, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit) einzutragen. Diese Liste müssen wir für das Gesundheitsamt für 4 Wochen aufbewahren. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.
5. Antragsteller*innen werden verpflichtet Ihren Antrag solange dies möglich ist, durch eine Delegierte oder einen Delegierten auf dem Landesparteitag zu vertreten.
6. Handdesinfektionsstationen werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
7. Außer beim Sitzen auf den jeweils reservierten Plätzen im Saal, also im Foyer, bei der Bewegung im Saal und in den Sanitärbereichen ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verpflichtend.
8. Grundsätzlich ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten wo immer möglich einzuhalten insbesondere bei der Schlangenbildung im Rahmen der Mandatsprüfung. Die Delegierten werden ab 1 Stunde vor Beginn der Beratungen im Saal nach Delegationen in Zehn-Minuten-Abständen zur Mandatsprüfung eingeladen.
9. Die Beratung im Plenum wird in der Regel nach 90 Minuten für mindestens zehn Minuten unterbrochen. Es wird durch Offenhalten der Türen zum Gebäude im Frontbereich und der Flügeltüren zum Saal auf eine möglichst gute Durchlüftung des Saals herbeigeführt. Grundsätzlich erfolgt alle 60 Minuten eine Durchlüftung für mind. 5 Minuten.
10. Für alle Wahlen und Abstimmungen, bei denen entweder die offene Abstimmung nicht hinreichend eindeutig ist oder geheime Abstimmung beantragt wird, werden diese mit elektronischen Abstimmungsgeräten durchgeführt.
11. Delegierte die nicht teilnehmen können oder dürfen, sind gebeten so früh wie möglich den Vorstand ihrer delegierenden Gliederung, Zusammenschlüsse bzw. ggf. des Jugendverbandes und cc. die Landesgeschäftsstelle zu informieren, damit möglichst ohne Unterbrechung das Stimmrecht der Delegationen wahrgenommen werden kann.
12. Der Parteitag wird gebeten im Rahmen der Festlegung der Zeiten für die Kandidierenden Debatte möglichst kurze Zeiten anzusetzen.

28.08.2020

13. Auf Catering und den Ausschank von Kaffee und Tee wird verzichtet. Wasser steht in 0,5 Liter-Flaschen zur Verfügung. Die Delegierten werden gebeten sich für die verkürzte Versammlungszeit mit einer privaten Brotdose zu versorgen. Die Bezirksverbände sind gebeten gem. Vereinbarung im Landesfinanzrat für Ihre Delegierten auf Antrag eine Tagespauschale auszuzahlen um zusätzlichen Aufwand zu erstatten, der Landesvorstand stellt dies für die Delegationen aus den Zusammenschlüssen, dem Jugendverband und für die Teilnehmer*innen mit beratender Stimme sicher.
14. Die Sanitärräume dürfen von nur von einer begrenzten Personenanzahl betreten werden, die durch Aushänge an den jeweiligen Anlagen deutlich gemacht werden.
15. Ausreichend Papierhandtücher, Flüssigseife werden zur Verfügung gestellt. Alle Lufttrocknungsgeräte sind deaktiviert und dürfen nicht verwendet werden.
16. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle (z.B. Seifenspender, Papierhandtücher, Mülleimer) und Reinigung von Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Wasserhähne, sonstige Kontaktflächen) der Sanitäranlagen.
17. An den Waschbecken wird eine Information zum richtigen Händewaschen gut sichtbar ausgehängt.